

Kapitel 08 300**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

08 300**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen.	10 000	150 000	-140 000	7
--------	-----	-------------------------------	--------	---------	----------	---

Übrige Einnahmen

231 10	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	7 400 000	-7 400 000	—
--------	-----	----------------------------------------	---	-----------	------------	---

Gesamteinnahmen Kapitel 08 300.			10 000	7 550 000	-7 540 000	7
-----------------------------------------	--	--	--------	-----------	------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Die Bundesmittel für das Bundesprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben verwaltet und verausgabt.

Die mit dem Haushalt 2020 vorsorglich erfolgte Veranschlagung im Landeshaushalt entfällt somit.

Kapitel 08 300**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel der Titelgruppen des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 08 010 Titel 547 13.
5. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	291	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.	50 100	50 100	—	43
--------	-----	-----------------------------------------------	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 50.100 EUR an den Frauenrat NRW e.V. zu Ausgaben von 56.300 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 50.100 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 0,5 (0,5) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Kapitel 08 300

Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	174
684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 15 500 000 EUR.	30 231 200	24 481 200	+5 750 000	20 444
686 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 61	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 61	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
893 61	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	30 231 200	24 481 200	+5 750 000	20 618

Titelgruppe 62

Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft

1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
2. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

633 62	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	306
686 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	4 953 000	4 953 000	—	984
883 62	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 62	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	4 953 000	4 953 000	—	1 290

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2021 EUR	2020 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse an die Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)	12.970.500	10.770.500	2.200.000
2. Zuschüsse an die Träger von Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat	13.956.100	10.206.100	3.750.000
3. Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen einschließlich Maßnahmen der anonymen Spurensicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt	3.304.600	3.504.600	-200.000
Summe	30.231.200	24.481.200	5.750.000

Zu Nr. 1:

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern. Der erhöhte Mittelansatz ist vorgesehen für Maßnahmen, die im Zuge der landesweiten Bedarfsanalyse über die Bedarfsgerechtigkeit der Frauenhilfeinfrastruktur zur quantitativen und qualitativen Sicherung dieser Infrastruktur vorgesehen sind sowie für den erhöhten Mittelbedarf der im Jahr 2020 dynamisierten Personalkostenzuschüsse.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt für die Förderung von

- allgemeinen Frauenberatungsstellen
- Fachberatungsstellen, die Frauen und Mädchen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen
- Beratungsstellen für die weiblichen Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung sowie die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung
- Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat

Der erhöhte Mittelansatz ist vorgesehen für Maßnahmen, die im Zuge der landesweiten Bedarfsanalyse über die Bedarfsgerechtigkeit der Frauenhilfeinfrastruktur zur quantitativen und qualitativen Sicherung dieser Infrastruktur vorgesehen sind sowie zur Abdeckung des erhöhten Mittelbedarfs der bestehenden Förderprogramme resultierend aus der Dynamisierung der Personalkostenzuschüsse, dem Ausbau des Hilfenetzes in bislang nicht versorgten Gebieten und der Vereinheitlichung der Personalkostenförderpauschalen in der ambulanten Frauenhilfeinfrastruktur.

Zu Nr. 3:

Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans durch die Förderung von Projekten im Bereich "Gewalt gegen Frauen" einschließlich der Förderung örtlicher und regionaler Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, Präventionsmaßnahmen, Maßnahmen der anonymen Spurensicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt, Förderung der Beratungs-, Vernetzungs- und Präventionsarbeit im Bereich der weiblichen Genitalbeschneidung sowie von zielgruppenspezifischen Projekten. Im Zuge der landesweiten Bedarfsanalyse über die Bedarfsgerechtigkeit der Frauenhilfeinfrastruktur sind zudem Maßnahmen vorgesehen, die die Arbeit der Infrastruktur unterstützend flankieren.

Verschiebung von Mitteln zur Stärkung der unter Nr. 2 veranschlagten Förderprogramme des ambulanten Unterstützungssystems.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt u.a. für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft in den Schwerpunkten lebensphasenorientierte Personalpolitik, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotenzials, Entgeltgleichheit, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, klischeefreie Berufs- und Studienorientierung, gesellschaftliche und politische Partizipation und Frauen in besonderen Lebenslagen. Die "Allianz für Vielfalt und Chancengleichheit" soll kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik unterstützen.

Gefördert werden u.a. in den 16 NRW-Arbeitsmarkt-Regionen die Kompetenzzentren Frau und Beruf mit einem in einzelnen Regionen um Maßnahmen zur gezielten Förderung von Gründerinnen erweiterten Aufgabenspektrum, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW und Beratungseinrichtungen für Prostituierte.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe im Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von rd. 1.461.120 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 08 025 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Kapitel 08 300

Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer						
633 63	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	700 000	200 000	+500 000	—
892 63	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			700 000	200 000	+500 000	—
Titelgruppe 64						
Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Koope- rationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit)						
686 64	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	913 400	913 400	—	—
Summe Titelgruppe 64.			913 400	913 400	—	—
Titelgruppe 98						
Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Lan- desanteil)						
633 98	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 98	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 98	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 98	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	800 000	-800 000	—
893 98	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98.			—	800 000	-800 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Männern vor Gewalt. Die Mittel dienen der Bereitstellung von Männerschutzwohnungen in Nordrhein-Westfalen, einer Beratungshotline für gewaltbetroffene Männer sowie der Umsetzung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt gegen Jungen, Männer und SBTI*. Ziel ist die Schaffung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die betroffene Zielgruppe.

Mehr für die Finanzierung der beiden Projekte "Hilfetelefon Gewalt an Männern" und "Schutzwohnungen für gewaltbetroffene Männer".

Zu Titel 686 64:

Die Mittel sind veranschlagt für das Programm "Arbeit mit Tätern" im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt (Täterarbeit).

Das Instrument der Täterarbeit, das als Unterstützungs- und Beratungsangebot auf die Verhaltensänderung in Partnerschaften gewalttätigen Personen abzielt, ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt und ergänzt das Maßnahmenpaket des MHKBG.

Veranschlagt für die Projekte freier Träger, die gewaltzentrierte und konfrontative Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer (Täterprogramme) anbieten, deren Kernziel die Vermeidung weiterer Gewaltausübung ist.

Im Vorjahr in Titelgruppe 61 veranschlagt. Bis zum Haushaltsjahr 2019 im Einzelplan 04 des Ministeriums der Justiz (Kapitel 04 210 Titel 684 50) veranschlagt.

Zu Titelgruppe 98:

Der Bund setzt im Zeitraum 2020 bis 2023 gemeinsam mit den Bundesländern das Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" um. Bestandteile sind ein Investitionsprogramm, das Aus-, Um- und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und ambulanten Frauenhilfeeinrichtungen fördern soll, sowie ein Innovationsprogramm für Modellvorhaben.

Kapitel 08 300**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 99					
	Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen					
633 99 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .		—	1 000 000	-1 000 000	—
684 99 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.		—	—	—	—
686 99 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.		—	—	—	—
883 99 291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.		—	6 400 000	-6 400 000	—
893 99 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.		—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.		—	7 400 000	-7 400 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 300.		36 847 700	38 797 700	-1 950 000	21 952
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 300.		26 400 000	22 487 500	+3 912 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Die Bundesmittel für das Bundesprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben verwaltet und verausgabt.

Die mit dem Haushalt 2020 vorsorglich erfolgte Veranschlagung im Landeshaushalt entfällt somit.